

Nr.: BV-160/2017

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.09.2017

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Bader, Mario
Tel.: 421 222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-160/2017

Betreff :

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	19.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	17.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	24.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	16.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	05.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	18.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	04.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	23.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	02.10.2017	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	19.10.2017	öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	09.10.2017	öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	10.10.2017	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	11.10.2017	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.10.2017	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Haushaltsplan

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-171/2017) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage/n

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen, ***einschließlich der ersten Änderungsliste zum Haushaltsplan, angepasster Haushaltssatzung und Gesamtplan, Gesamtplan inklusive Haushaltskonsolidierung, Änderung zum Stellenplan und Entwürfe der Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen (Stand 19.09.2017)***